Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 5

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANDELSNACHRICHTEN

Spanien: Rückständige Warenforderungen. — Mit Spanien ist eine Vereinbarung über die Liquidation der rückständigen schweizerischen Handelsforderungen abgeschlossen worden; die Abmachung regelt einerseits die Auszahlung der für die spanischen Gläubiger bei der Schweizerischen Nationalbank einbezahlten oder noch einzubezahlenden Beträge und ordnet anderseits die Erledigung der schweizerischen Forderungen, die aus Lieferungen von vor dem 1. April 1940 in Spanien eingeführten, aber nicht unter das Abkommen vom 16. März 1940 fallenden Waren schweizerischen Ursprungs entstanden sind. Die schweizerischen rückständigen Forderungen werden durch Teilzahlungen beglichen, deren erste auf 20% festgesetzt wurde. Für die Einzelheiten sei auf die amtliche Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt No. 94 vom 23. April 1941 verwiesen.

Ecuador: Zahlungsverkehr und Einfuhrbeschränkungen. — Ausländischen Pressemeldungen zufolge haben die Devisenbehörden Ecuadors, gestützt auf ein Dekret vom 16. Oktober 1940, verschiedene Waren als Luxuserzeugnisse bezeichnet, die für ihre Einfuhr nicht nur einer besondern Bewilligung bedürfen, sondern noch mit einem Sonderzuschlag von 20% vom Wert belastet werden. Zu diesen Erzeugnissen gehören auch die Textilwaren und die Kleider aus Seide.

Paraguay: Einfuhrbeschränkungen und Kontrolle. — Paraguay hat die Ueberwachung aller Devisenoperationen verfügt und die Wareneinfuhr von einer vorgängig erteilten Bewilligung abhängig gemacht. Das in Frage kommende Gesetz ist am 10. Februar 1941 in Kraft getreten; seine wichtigsten Bestimmungen sind im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 77 vom 1. April 1941 veröffentlicht worden. Gleichzeitig ist eine strenge Preiskontrolle für alle aus dem Ausland eingeführten Waren verfügt worden und die Verkaufspreise sollen amtlich festgesetzt werden. Das Verzeichnis der Waren nach Kategorien wird später ebenfalls im Schweizer Handelsamtsblatt erscheinen.

Paraguay. — Mit Verfügung vom 27. Februar 1941 hat Paraguay die im Laufe der letzten Jahre erhobenen Zuschläge aller Art für eine Reihe von Waren beseitigt. Von dieser vorübergehenden, d. h. nur bis zum 27. Mai 1941 gültigen beträchtlichen Zollermäßigung werden auch die Gewebe und Bänder aus Seide, wie auch Krawatten aus Seide oder Kunstseide erfaßt.

Australien: Einfuhrbeschränkungen: — Einer Mitteilung des Schweizer Generalkonsulates in Sydney zufolge sind in der 7. Kontingentsperiode (1. April bis 30. Juni 1941) weitere Einfuhrbeschränkungen angeordnet worden. So werden für Garne aus Kunstseide keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilt und für seidene oder seidenhaltige Meterwaren, wie auch für Bänder der australischen Tarifnummern 105 (D) und 107 (A) wurde die Einfuhrquote um 75% herabgesetzt. Für Meterwaren aus Wolle oder Seide der Pos. 105 (C) beläuft sich die Verminderung auf 25%. Bei den seidenen oder seidenhaltigen Meterwaren der Pos. 105 (D) bedeutet die Einschränkung der Einfuhrquote um 75% dem früheren Zustande gegenüber insofern eine Besserung, da Gewebe solcher Art überhaupt nicht zur Einfuhr zugelassen wurden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Konfektion und Wäschefabrikation in der Schweiz. — Dem Bericht der Thurgauischen Handelskammer über das Jahr 1940 entnehmen wir über den Geschäftsgang in der Wäschefabrikation und Konfektion im wesentlichen folgendes:

Die schweizerische Konfektion und Wäschefabrikation hat ein Jahr voller Beschäftigung hinter sich; die Verkäufe im Inland waren im Vergleich zu 1939 bedeutend größer und ersetzten den Ausfall bei der Ausfuhr. Der Auftragsbestand zu Ende des Berichtsjahres war immer noch so bedeutend, daß die Beschäftigung für einen guten Teil des laufenden Jahres gesichert ist. Zurzeit sei allerdings nicht der Verkauf, sondern die Beschaffung der Rohstoffe die Hauptsache. Die Rationierung führte zur teilweisen Umstellung. Die Aufträge zeigten deutlich, daß jeder Detaillist bestrebt ist, punktfreie Ware zu kaufen, sodaß das Interesse an reinseidenen und kunstseidenen Erzeugnissen, wie auch an Mischgeweben ganz bedeutend gestiegen ist, zu ungunsten der baumwollenen und wollenen Artikel. Damit sei auch ein Wunsch von Bern in Erfüllung gegangen.

Belgien

Die belgische Textilerzeugung (Lockerung für die Leinenerzeugung). Die durch die Verhältnisse erzwungene Einschränkung der Textilerzeugung in Belgien ist beibehalten worden. Das Wirtschaftsministerium hat vor einiger Zeit angeordnet, daß mit Genehmigung des Zentralbüros für Textilien nur 30% des 1938 monatlich verbrauchten Spinnmaterials zum Verbrauch gelangen dürfen. Die Verwendung von Baumwolle und Wolle ist für die Herstellung einer Reihe von Waren untersagt. Naturseide kann nur für technische Erzeugnisse verwendet werden. Den Leinenwebereien ist dagegen gestattet, bis zu 70% ihrer Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Die Fabriken, die kunstseidene Garne verarbeiten, dürfen Ausfuhranträge voll ausführen. Wie noch verlautet, sind bereits auf Veranlassung eines für die Flachsverteilung gebildeten deutsch-französisch-belgischen Ausschusses größere Mengen Flachs aus Frankreich eingeführt worden. Gleichzeitig werden die Niederlande Flachs liefern.

Studiengesellschaft für Streichwolle. In Verviers ist die Union Nationale Belge des Filateurs de Laines Cardées als Studiengesellschaft für alle Fragen der Streichwollindustrie gegründet worden. Ihr Ziel ist die Vereinheitlichung der Verkaufsbedingungen in Belgien sowie die Unterstützung und Entwicklung der Streichgarnspinnerei-Industrie. Gründer sind die einschlägigen Unternehmer im Bezirk von Verviers.

Deutschland

Textilindustrielle Großraumprobleme. — Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Hans Croon, der eine leitende Stellung in der deutschen Textilwirtschaft einnimmt, im „Wirtschaftsring" Betrachtungen über die kontinental-europäische Textilindustrie. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß in einem Gebiet, das etwa 350 Millionen Menschen umfaßt, 41 Millionen Baumwollspindeln, 12 Millionen Wollspindeln, 990 000 Baumwollwebstühle und 204 000 Wollwebstühle stehen. Dazu kommen noch die Maschinen der Seiden- und Leinenindustrie, der Wirkerei und anderer Textilzweige. Am stärksten sei die textilindustrielle Dichte in Großdeutschland, Ostfrankreich, Belgien, der Schweiz, in Holland, Italien und im Protektorat Böhmen und Mähren; nach den kontinentalen Außengebieten verringere sich sowohl die Bevölkerungsdichte, wie auch die textilindustrielle Kapazität. Die Kerngebiete sind nach ihrem Maschinenbestand und Arbeitseinsatz so stark, daß sie über den eigenen Textilwarenbedarf hinaus große Warenmengen ausführen können und müssen. Diese Ausfuhr richte sich zu erheblichen Teilen nach den kontinentalen Ländern, gehe aber auch nach Großbritannien und Uebersee.

Alle Betrachtungen über die kontinental-europäische Textilindustrie müßten von der Erkenntnis ausgehen, das eine Marktzersplitterung unwirtschaftlich und produktionshemmend wirkt. Es gehe nicht an, daß in sich selbst nicht lebensfähige kleine Räume durch viele tausend Kilometer lange Zollmauern abgetrennt würden. Bisher seien zahlreiche Industrien von dem heilsamen Wind des Wettbewerbes geschützt. Fast jedes Land wolle alles selbst herstellen. Kleine industrielle Einheiten bringen große Kollektionen der verschiedensten Waren auf den Markt, wobei natürlich eine rationelle Herstellungsweise nicht möglich ist. Das wohlverstandene Interesse aller europäischen Textilindustrien liege daher in der Schaffung großer Märkte, die Spezialisierung und Arbeitsteilung und damit eine hohe Wirtschaftlichkeit der Produktion ermöglichen. Wenn

die jungen Textilindustrien sich vor den mächtigen alten Wettbewerbern fürchten, wenn mancher hinter hohem Zollschutz teuer arbeitende Fabrikant eine Fortdauer des Bestehenden wünsche, so müsse doch klar erkannt werden, wo die großen Hauptinteressen Aller liegen, nämlich in einer stetigen Kaufkraftsteigerung der gesamten Verbrauchermassen des Kontingents, vor allem aber der bisher im Wohlstand zurückgebliebenen Völker. Diese Kaufkraftsteigerung sei nur durch ein harmonisches Zusammenwirken der europäischen Industrie- und Agrarländer erreichbar, das den ersteren sichere Kunden für ihre Waren, den letzteren ebenso sichere Abnehmer für ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse gewährleiste. Durch diese Kaufkraftsteigerung werde der europäischen Textilindustrie die Sorge einer Ueberdimensionierung benommen. —

Die Ausführungen des Herrn Croone decken sich mit den Auffassungen, die schon seit langem in leitenden deutschen Wirtschaftskreisen vertreten werden und die im wesentlichen dahingehen, daß im kontinentalen Europa eine sachgemäße Aufteilung zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugung durchgeführt werden sollte. So erscheine es vom wirtschaftlichen Standpunkte aus unzweckmäßig, daß z. B. die Oststaaten, die von jeher als Belieferer landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine führende Rolle spielten, nunmehr in steigendem Maße auch Industrieländer werden sollen. Der landwirtschaftliche Ertrag dieser Staaten lasse sich noch steigern und damit auch ihre Ausfuhrmöglichkeit. Umgekehrt sei es eine Pflicht der industriellen Staaten, den landwirtschaftlichen Ueberschuß dieser Länder aufzunehmen. In diesen Ueberlegungen wird die Schweiz in erster Linie als Industrieland angesehen, deren alteingesessene und leistungsfähige Industrie nach wie vor ihren Platz auch im Auslande behaupten werde.

Frankreich

Soziale Organisationen in der französischen Seidenindustrie. — Seit August 1940 ist die gesamte französische Industrie in besondere Verbände zusammengefaßt, die sich mit der Lösung wirtschaftlicher Aufgaben zu beschäftigen haben. Darüber hinaus zeigen sich aber zahlreiche Schwierigkeiten sozialer Art, zu deren Bekämpfung die französische Seidenindustrie neue Wege einschlagen will. Es handelt sich darum, Maßnahmen gegen die Teil- oder Ganzarbeitslosigkeit wie auch gegen die Teuerung zu treffen. Dies ist umso wichtiger, als in der französischen Seiden- und Rayonweberei, soweit sie mit Lyon zusammenhängt, nur 26 Stunden in der Woche gearbeitet wird und die Löhne außerordentlich niedrig sind. Die Arbeitgeber-Organisationen haben daher, ohne das Ergebnis behördlicher Schritte abzuwarten, eine Ergänzung der für die Seide schon bestehenden wirtschaftlichen Organisationen durch solche sozialer Art beschlossen. Der Verband der Lohnwebereien und der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten haben nunmehr in den wichtigsten Ortschaften, in denen sich Seidenwebereien befinden, besondere Ausschüsse eingesetzt, die aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen; der in Lyon amtende Ausschuß stellt die Verbindung mit den verschiedenen Ausschüssen her. Die Ausschüsse stellen sich zur Aufgabe, die Durchführung der sozialen Gesetzgebung und der Gesamtarbeitsverträge zu überwachen und alle Maßnahmen zu treffen, die die Lage der Arbeiterschaft erleichtern können. So wird zunächst erforscht, welche Arbeiter aus der Seidenindustrie zurzeit noch gefangen sind, um diesen den Wiedereintritt in ihren Beruf zu gewährleisten und ihre Familien zu unterstützen. Die zur Teilarbeitslosigkeit verurteilten Arbeiterinnen sollen durch zusätzliche und entlöhnte Arbeit beschäftigt werden. Es werden endlich die schon bestehenden Fürsorgemaßnahmen auf dem Gebiete der Beschaffung und Abgabe von Nahrungsmitteln ausgebaut. Die ganze Bewegung wird im für Frankreich neuen Geiste der Solidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat März 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-März 1941 kg
Lyon	36 698	—	101 604

Holland

Zellwollerzeugung in Holland. Die Allgemeene Kunstzijde Unie (Aku) in Amsterdam wird die Zellwollerzeugung in großem Umfange aufnehmen. Mit einem Gesamtaufwand von 20 Millionen hfl. wird eine Zellulosefabrik und eine Zellwollefabrik errichtet werden. Die Pläne wurden unter Mitwirkung der Vereinigten Glanzstoffwerke A.-G. und der Phrix-Gesellschaft ausgearbeitet. Von den zuständigen deutschen Stellen ist tatkräftige Unterstützung zugesagt worden.

Rumänien

Standardisierung der Kleiderstoffe. In Rumänien ist durch ein Gesetz vom 21. Dezember 1940 die Standardisierung der Kleiderstoffe eingeführt worden. Die Webereien wurden verpflichtet, einen Standardkleiderstoff zum Preise von 600 Lei auf den Markt zu bringen, gegenüber bisherigen Preisen von 1200 bis 2000 Lei. Auch die Kaufleute sind verpflichtet diesen Stoff ständig auf Lager zu halten. Während bisher ein Herrenanzug in Rumänien 6000 bis 8000 Lei kostete, läßt sich ein Anzug aus dem Standardstoff schon für 3000 bis 4000 Lei herstellen. Daneben dürfen die Fabriken in beschränkter Menge weiterhin auch andere Stoffe erzeugen.

Schweden

Kunstseide- und Zellwolle-Erzeugung. Der Verbrauch von Kunstseide in Schweden hat innerhalb der letzten 20 Jahre um das zweihundertfache zugenommen, das ist von 15 000 Kilogramm im Jahre 1920 auf 3 Millionen Kilogramm im Jahre 1940; dagegen ist der Verbrauch an Zellwolle von 50 000 Kilogramm im Jahre 1927 um das sechzigfache, das ist auf 3 Millionen Kilogramm bis zum Jahre 1939, und um das neunzigfache, das ist auf 4,5 Millionen Kilogramm bis zum Jahre 1940 gestiegen. Bis jetzt besteht in Schweden nur eine einzige Kunstseidenfabrik, die Svenskt Konstsilke Aktiebolaget in Boras. Im Jahre 1935 nahm dieses Unternehmen auch die Fabrikation von Zellwolle auf und teilt diesen letzteren Produktionszweig nur mit noch einer Fabrik in Schweden. Hinsichtlich Kunstseide ist die Svenskt Konstsilke A. B. heute in der Lage nur 30 Prozent des schwedischen Bedarfes zu decken, hinsichtlich Zellwolle jedoch nur rund 6,7 Prozent, da die diesbezügliche Produktionskapazität nur 300 000 Kilogramm jährlich beträgt. Dieses Niveau vom Jahre 1940 stellt allerdings gegen die Produktion von 10 000 Kilogramm Zellwolle im Jahre 1935 eine sehr beachtliche Produktionserhöhung dar. Die Fabrik wird jetzt bedeutend vergrößert; die neuen Zellwollanlagen sollen vor dem Hochsommer dieses Jahres, die erweiterten Kunstseideanlagen gegen Ende 1941 fertiggestellt sein. Die jährliche Produktionskapazität der Fabrik wird sodann 1 300 000 Kilogramm Kunstseide und 1 200 000 Kilogramm Zellwolle betragen, das sind rund 43 Prozent bezw. 26,7 Prozent des schwedischen Jahresbedarfes (gemessen am Verbrauch im Jahre 1940). E. A (London).

Spanien

Aufbau der Fabrikation von Kunstseiden- und Stapelfasergarne. Die spanische Regierung ist im Begriffe, die Erzeugung von künstlichen Fasergarnen in bedeutendem Maße zu steigern, wobei die Gewinnung von Zellulose sowohl, wie auch die Herstellung von Kunstseide und von Stapelfasergarnen in Aussicht genommen wird. Zunächst ist mit einem Aktienkapital von 90 Millionen Pesetas die Sociedad Nacional Industrias Aplicaciones Celulosa Espanola S. A. gegründet worden. Das Kapital wird zu drei Viertel von spanischen Banken und zu einem Viertel von der Snia Viscosa in Mailand geliefert, die auch technische Beihilfe, Patente und Fabrikationsverfahren leiht. Die Zellulosefabrikation wird in der Provinz Santander ihren Sitz haben und als Rohstoff namentlich Eukalyptusholz verwenden. Die Gesellschaft hat schon Eukalyptuswälder, wie auch Ländereien für die Aufforstung erworben und wird sich auch mit der Herstellung von Kunstseide und von Kurzfasergarnen befassen.

Ein anderes Unternehmen, die Fabricacion Espanola de Fibras Artificiales S. A. wird insbesondere Stapelfaser- und Zellwollgarne anfertigen und als Rohstoff Getreidestroh verwenden. Hier stellt eine deutsche Gruppe ihre Patente und technische Hilfe zur Verfügung, ohne jedoch an der Gesellschaft, die ein Kapital von 80 Millionen Pesetas aufweist, beteiligt zu sein. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft ist der auch in der Schweiz bekannte spanische Seidenindustrielle Federico Bernades, der jeweilen im Schoße der Internationalen Seidenvereinigung die Industrie seines Landes vertreten hat.